



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Finanztransaktionssteuer einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer unter folgenden Rahmenbedingungen aus:

1. Die Finanztransaktionssteuer wird für sämtliche Umsätze am Wertpapiermarkt erhoben.
2. Für Kleinsparer muss eine steuerfreie Bagatellgrenze von mindestens 3.000 Euro Umsatz jährlich gelten.
3. Sollte die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer nicht möglich sein, wird die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf nationaler Ebene befürwortet.

Begründung:

Schon in 2011 hat die EU-Kommission einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorgelegt. Ende 2019 erfolgte ein weiterer Vorschlag des Bundesfinanzministers. Bisher hat es hierüber noch keine Einigung auf EU-Ebene gegeben. Im Koalitionsvertrag, der zwischen der CDU/CSU und SPD nach der Bundestagswahl 2017 ausgehandelt wurde, ist vereinbart: „Die Einführung einer substanziellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum Abschluss bringen.“ Auch hier ist bisher diesbezüglich nichts geschehen.

Somit werden weite Teile des nationalen und internationalen Handels mit Aktien, Anleihen, Devisen und Derivaten nicht angemessen besteuert. Deshalb muss die Finanztransaktionssteuer gegebenenfalls ähnlich wie in Frankreich oder Italien erst einmal national mit einer steuerfreien Bagatellgrenze für Kleinsparer eingeführt werden (hier Beispiel: Sparplan/Altersvorsorge monatlich 250 Euro).

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW